

XXXVIII / 089

Berlin, 18. Juli 2001

**Verteidigungsminister Rudolf Scharping setzt Sonderbeauftragten  
"Radar" ein  
(MiP-89)**

Dr. Theo Sommer hat am 21. Juni 2001 seinen Bericht "Die Bundeswehr und ihr Umgang mit Gefährdungen und Gefahrstoffen - Uran-Munition, Radar, Asbest" der Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz mit Verteidigungsminister Rudolf Scharping vorgestellt.

Verteidigungsminister Rudolf Scharping hat entschieden, den Empfehlungen des Arbeitsstabes zu folgen. Durch die Zentralisierung der Aufgaben und fallbezogene Schwerpunktbildung sowie durch eine zügige ärztliche Begutachtung wird gewährleistet, dass die Dauer der Verfahren erheblich verkürzt und das Ziel möglichst streitfreier und einvernehmlicher Lösungen erreicht wird.

Verteidigungsminister Rudolf Scharping hat in Übereinstimmung mit dem Bericht betont, dass im Rahmen der geltenden Gesetze zu entscheiden ist. Dazu gehört auch, dass alle Möglichkeiten der sogenannten "Kann-Versorgung" ausgeschöpft werden. In Fällen, in denen in der medizinischen Wissenschaft Ungewissheit über die Ursache des festgestellten Leidens herrscht, können Versorgungsentscheidungen auf der Grundlage der vom ärztlichen Sachverständigenbeirat beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erarbeiteten "Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz" getroffen werden. Auf dieser Grundlage hat die Wehrverwaltung bereits in der Vergangenheit in vielen Fällen zu Gunsten Geschädigter entschieden.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen eingeleitet worden:

- Ministerialdirigent Ulrich Birkenheier wird Sonderbeauftragter "Radar" und koordiniert mit weitreichenden Befugnissen aus dem Ministerium heraus alle Maßnahmen, die der "Sommer-Bericht" für sinnvoll und geboten hält. Er ist dem Staatssekretär Klaus-Günther Biederbick unmittelbar unterstellt.

- Am 22. Juni 2001 wurde die Abteilung Wehrverwaltung angewiesen, eine Arbeitsgruppe "Aufklärung der Arbeitsplatzverhältnisse Radar" bei der Strahlenmessstelle Nord in Munster einzurichten. Erste Untersuchungen haben bereits begonnen. Die volle Arbeitsfähigkeit ist ab dem 15. August 2001 erreicht.

Die Arbeitsgruppe ist besetzt mit Fachleuten aus dem technischen Arbeitsplatz- und Umweltschutz der Bundeswehr. Sie wird unterstützt von Experten aus der Strahlenschutzkommission und den Technischen Überwachungsvereinen. Es wird angestrebt, auch Betroffene für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zu gewinnen, um deren persönliche Erfahrungen für die Beurteilung der damaligen Arbeitsplatzverhältnisse zu nutzen.

Die Aufgabe dieser Gruppe besteht in erster Linie darin, die Arbeitsbedingungen an Radaranlagen der Bundeswehr in den sechziger und siebziger Jahren zu ermitteln, zu dokumentieren und zu versuchen, Fallgruppen zur Standardisierung der zum Teil vier Jahrzehnte zurückliegenden Vorgänge zu bilden. Diese Maßnahme hilft den Betroffenen, ihre Ansprüche geltend zu machen.

- Seit dem 2. Juli 2001 ist in der Wehrverwaltung eine "Task Force" zusammengestellt. Sie besteht aus erfahrenen Referenten und Sachbearbeitern, die sich ausschließlich mit der Bearbeitung von Radar-Schadensfällen befassen. Die Bündelung der Kräfte wird begleitet durch eine Reihe organisatorischer Maßnahmen, die die Sachverhaltsermittlung erleichtern und den Abschluss der Verfahren erheblich beschleunigen werden.

- Die Gutachterkapazität des Instituts für Wehrmedizinalstatistik und Berichtswesen in Remagen wird verstärkt. Durch Zuversetzung eines Sozialmediziners und Betriebsarztes sowie Abordnung von zwei Sanitätsoffizieren mit versorgungsmedizinischer Kompetenz und Heranziehung externer Gutachter werden voraussichtlich bis zum Jahresende 2001 die Erstbegutachtungen aller Wehrdienstbeschädigungsanträge abgeschlossen sein.

- Über die

"Radar-Info-Hotline", Telefon: 0228/942-5000

können Betroffene und ihre Angehörigen darüber hinaus Hilfestellung und Beratung erfahren.

Da auch ehemalige Soldaten und zivile Mitarbeiter zum Kreis der Betroffenen zählen, werden alle Maßnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung abgestimmt, das für Versorgungsangelegenheiten dieser Personenkreise zuständig ist.